



Hygienekonzept SG SALOMONSBORN 04

- Aktualisierung vom 15.09.2020

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein SG Salomonsborn 04 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept Lutz Kirschnick, Peter Schlöffel, Annika Rößler, Frederik Ahrens

Mail l.kirschnick@salome04.de

Kontaktnummer 0173/5834736

Adresse Sportstätte Vor dem Dorf 14, 99090 Erfurt

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür existieren bereits Hygienekonzepte welchem mit dem Erfurter Sportbetrieb als Träger der Sportanlage abgestimmt sind.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Im Stehplatzbereich ist ein erweiterter Mindestabstand von **2 Meter**.
- Im Stehplatzbereich gilt während der gesamten Veranstaltung **Mundschutzpflcht**.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Dieses Hygienekonzept gilt auch dann, wenn der Verein SG Salomonsborn 04 e.V. als Mitglied einer Spielgemeinschaft die Sportanlage Salomonsborn nutzt.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Vorstand der Sportgemeinschaft.
- Dieser benennt und schult für jedes Heimspiel einen Hygienebeauftragten, welcher die Umsetzung des Hygienekonzeptes in Vertretung des Vorstandes überwacht.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SG SALOMONSBORN 04 und der Sportstätte Sportanlage Salomonsborn mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Besucherzahl ist **auf 80 Personen begrenzt**.
- **Alkoholausschank und Verkauf ist untersagt**.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.



- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Für eine der Zuschauerzahl angemessene Ordnerzahl, im Schlüssel 1 Ordner auf 25 Zuschauer, muss gesorgt werden.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ausgewiesenen Coaching Zonen) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - Vereinsverantwortliche
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich im Außenbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich im Außenbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Die Besucherzahl ist auf 80 Personen begrenzt.



- Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen wird nur dann vorgenommen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
 - Ausgewiesene getrennte Bereiche für Zuschauer von Heim- und Gastmannschaft
- Gruppenbildungen und Ansammlungen sowie Warteschlangen sind in allen Bereichen zu unterbinden. Besucher die das Sportlerheim zur Nutzung der Toiletten aufsuchen wollen, dürfen keinesfalls im Eingangsbereich warten. Auch in eventuell entstehenden Warteschlangen sind jederzeit die Abstandsregeln einzuhalten.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs werden bisher übliche Abläufe angepasst. Hierfür wurden anhand der Hygienemaßnahmen sowie der bestehenden Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich auf den Verein passend zugeschnittene Lösungen gefunden.

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen
 - Desinfektionsmittel-Spender im Eingangsbereich
 - Getrennte WC's & Waschmöglichkeiten für Spieler & Zuschauer

- Seife, Einmal-Handtücher, Warmwasser in Zuschauer & Aktiven-Bereichen
- Hinweis-Beschilderungen im Eingangsbereich, an Umkleidekabinen, Duschen & Zuschauer WC's
- Nutzung des großen Zugangstores als Ein- und Ausgangsbereich für Zuschauer
- Wegeführung und Hinweisschilder für Zuschauer
- Vorab bzw. Vorort -Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

DIE SG SALOMONSBORN 04 sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	80 Besucher in Zone 3 plus aktive Sportler	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben		



Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz, sowie Reduzierung der nutzenden Personen Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz, sowie Reduzierung der nutzenden Personen Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Zone 3 ist gesperrt Keine Zuschauer
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Reduzierung der nutzenden Personen	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Zone 3 ist gesperrt Keine Zuschauer
Getränke und Verpflegung	keine Vereinsgastronomie		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	In Verantwortung des Trägers/ Eigentümers der Sportanlage – Erfurter Sportbetrieb		

8. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein SG SALOMONSBORN 04 ist kein Arbeitgeber.
- Vertragsspieler und/oder bezahlte Trainer*innen gibt es im Verein nicht.